



Detailansicht des Registereintrags

Deutscher Berufsverband Rettungsdienst e.V. (DBRD)

Aktuell seit 21.09.2026 19:53:06

Eingetragener Verein (e. V.)

Registernummer:	R007960
Ersteintrag:	27.04.2026
Letzte Änderung:	21.09.2026
Letzte Jahresaktualisierung:	—
Tätigkeitskategorie:	Berufsverband
Kontaktdaten:	Adresse: Deutscher Berufsverband Rettungsdienst Maria-Goeppert-Str. 3 23562 Lübeck Deutschland Telefonnummer: +4945130505860 E-Mail-Adressen: info@dbrd.de Webseiten: www.dbrd.de

Hauptfinanzierungsquellen (in absteigender Reihenfolge):

Geschäftsjahr: 01/25 bis 12/25

Mitgliedsbeiträge, Sonstiges

Jährliche finanzielle Aufwendungen im Bereich der Interessenvertretung:

Geschäftsjahr: 01/25 bis 12/25

1 bis 10.000 Euro

Vollzeitäquivalent der im Bereich der Interessenvertretung beschäftigten Personen:

Geschäftsjahr: 01/25 bis 12/25

0,10

Vertretungsberechtigte Person(en):**1. Frank Flake**

Funktion: 1. Vorsitzender

2. Martin Grossmann

Funktion: 2. Vorsitzender

3. Michael Stanley M.Sc.

Funktion: 3. Vorsitzender

Betraute Personen, die Interessenvertretung unmittelbar ausüben (3):**1. Frank Flake****2. Martin Grossmann****3. Michael Stanley M.Sc.****Gesamtzahl der Mitglieder:**

18.533 Mitglieder am 01.02.2026, davon:

18.529 natürliche Personen

4 juristische Personen, Personengesellschaften oder sonstige Organisationen

Mitgliedschaften (1):

1. Deutscher Rat für Wiederbelebung e.V.

Beschreibung der Tätigkeit sowie Benennung der Interessen- und Vorhabenbereiche

Interessen- und Vorhabenbereiche (3):

Gesundheitsversorgung; Sonstiges im Bereich "Gesundheit"; Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe

Die Interessenvertretung wird ausschließlich in eigenem Interesse selbst wahrgenommen.

Beschreibung der Tätigkeit:

Der Deutsche Berufsverband Rettungsdienst e.V. führt Tätigkeiten der Interessenvertretung im Sinne des Lobbyregistergesetzes aus, um die beruflichen, fachlichen und rechtlichen Rahmenbedingungen für Angehörige des Rettungsdienstes in Deutschland zu verbessern und die Qualität der präklinischen Notfallversorgung zu sichern.

Die Interessenvertretung umfasst insbesondere die Einflussnahme auf politische und gesetzgeberische Vorhaben auf Bundes und Landesebene. Dazu gehören Stellungnahmen zu Gesetzentwürfen und Verordnungen, insbesondere zum Notfallsanitätäergesetz, zu landesrechtlichen Rettungsdienstgesetzen, zu berufsrechtlichen Regelungen sowie zu gesundheits und sozialpolitischen Reformvorhaben mit Bezug zur Notfallversorgung. Der Verband bringt fachliche Expertise in parlamentarische Anhörungen ein, führt Fachgespräche mit Abgeordneten,

Ministerien und Behörden und beteiligt sich an Konsultationsverfahren.

Ein weiterer Schwerpunkt ist die Weiterentwicklung des Berufsbildes der Notfallsanitäterinnen und Notfallsanitäter. Hierzu zählt die Erarbeitung fachlicher Positionspapiere, Handlungsempfehlungen und Musteralgorithmen als Orientierung für Ausbildung, Fortbildung und praktische Berufsausübung. Diese dienen zugleich als Grundlage für Gespräche mit politischen Entscheidungsträgern zur Ausgestaltung von Kompetenzzuweisungen, Delegationsmodellen, Haftungsfragen und zur rechtssicheren Umsetzung heilkundlicher Maßnahmen.

Der Verband setzt sich zudem für angemessene Ausbildungsstrukturen, bundeseinheitliche Qualitätsstandards, eine sachgerechte Finanzierung der rettungsdienstlichen Leistungen sowie für die Verbesserung von Arbeitsbedingungen ein. In diesem Zusammenhang werden Gespräche mit Vertretern von Ministerien, Kostenträgern, kommunalen Spitzenverbänden und weiteren Akteuren des Gesundheitswesens geführt.

Darüber hinaus engagiert sich der Verband in der öffentlichen und fachlichen Meinungsbildung. Dies umfasst die Veröffentlichung von Stellungnahmen, Positionspapieren und Fachbeiträgen, die Organisation und Teilnahme an Fachveranstaltungen sowie den fachlichen Austausch mit anderen Berufsverbänden, wissenschaftlichen Fachgesellschaften und Organisationen des Gesundheitswesens.

Ziel sämtlicher Tätigkeiten ist die Sicherstellung einer qualitativ hochwertigen, rechtssicheren und patientenorientierten Notfallversorgung sowie die nachhaltige Stärkung des Berufsstandes im Rahmen der geltenden gesetzlichen Ordnung.

Konkrete Regelungsvorhaben (1)

1. Gesetz zur Reform der Notfallversorgung

Beschreibung:

Ziel ist es, dass der Rettungsdienst effizient und rechtskonform Hilfe leisten kann. Dabei ist eine Entlastung des Rettungsdienstes zu erreichen durch Regelung anderer Sektoren, um Patientenanspruchsverhalten zu verändern.

Bundestags-Drucksachennummer:

BT-Drs. 21/2214 (Vorgang) [alle RV hierzu]

Entwurf eines Gesetzes zur Reform der Notfallversorgung und des Rettungsdienstes (Notfallgesetz - NotfallG)

Betroffenes geltendes Recht:

SGB 5 [alle RV hierzu]

Interessenbereiche:

Gesundheitsversorgung [alle RV hierzu]; Sonstiges im Bereich "Gesundheit" [alle RV hierzu]

Angaben zu Aufträgen (0)

Die Interessenvertretung wird nicht im Auftrag ausgeübt.

Zuwendungen oder Zuschüsse der öffentlichen Hand

Geschäftsjahr: 01/25 bis 12/25

Keine Zuwendungen oder Zuschüsse über 10.000 Euro erhalten.

Schenkungen und sonstige lebzeitige Zuwendungen

Geschäftsjahr: 01/25 bis 12/25

Gesamtsumme:

0 Euro

Mitgliedsbeiträge

Geschäftsjahr: 01/25 bis 12/25

Gesamtsumme:

1.980.001 bis 1.990.000 Euro

Jahresabschluss/Rechenschaftsbericht

Geschäftsjahr: 01/24 bis 12/24

[DBRD_eV_Jahresabschluss_31-12-2024_Lobby_STM.pdf](#)